



AMTSBLATT

für den Landkreis Cuxhaven

Herausgeber und Redaktion: Landkreis Cuxhaven, 27474 Cuxhaven

Cuxhaven

19. Mai 2016

40. Jahrgang / Nr. 16

INHALT

A. Bekanntmachungen des Landkreises

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Zweckverbände

83. Haushaltssatzung der **Stadt Hemmoor**, Landkreis Cuxhaven, für das Haushaltsjahr 2016
84. Haushaltssatzung der **Samtgemeinde Hemmoor**, Landkreis Cuxhaven, für das Haushaltsjahr 2016

85. Satzung der **Samtgemeinde Börde Lamstedt**, Landkreis Cuxhaven, zum Bebauungsplan Nr. 51 „Am Kneisberg“, Hollen vom 16. Dezember 2014
86. Haushaltssatzung der **Gemeinde Hechthausen**, Landkreis Cuxhaven, für das Haushaltsjahr 2016
87. Haushaltssatzung der **Gemeinde Osten**, Landkreis Cuxhaven, für das Haushaltsjahr 2016

C. Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften

A. Bekanntmachungen des Landkreises

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Zweckverbände

83.

HAUSHALTSSATZUNG der Stadt Hemmoor, Landkreis Cuxhaven, für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Hemmoor in der Sitzung am 10. März 2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
- | | |
|--|-------------|
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf | 6.527.700 € |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf | 6.527.700 € |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge | 0 € |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf | 0 € |
2. im **Finanzaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
- | | |
|---|-------------|
| 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 6.149.200 € |
| 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 5.895.100 € |
| 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 1.569.600 € |
| 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 1.695.600 € |
| 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 126.000 € |
| 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 127.800 € |
- festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- | | |
|--|-------------|
| - der Einzahlungen des Finanzaushaltes | 8.052.500 € |
| - der Auszahlungen des Finanzaushaltes | 7.926.200 € |

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) wird auf 126.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.046.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.024.800 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
- | | | |
|--|-----------------|-----------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | (Grundsteuer A) | 430 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke | (Grundsteuer B) | 430 v. H. |
2. Gewerbesteuer 360 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Höhe von 5.000 € gelten als unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG.

Hemmoor, 10. März 2016

Stadt Hemmoor

Saul
Bürgermeister

(L.S.)

Brauer
Stadtdirektor

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Hemmoor für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. November 2015 (Nds. GVBl. S. 311), erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Cuxhaven am 6. Mai 2016 unter dem Aktenzeichen 15 02 10.2 01 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 23. bis 31. Mai 2016 während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus Hemmoor, Rathausplatz 5, 21745 Hemmoor, öffentlich aus.

Hemmoor, den 19. Mai 2016

Stadt Hemmoor
Der Stadtdirektor
Brauer

- Amtsbl. Lk Cux Nr. 16 v. 19.5.2016 S. 87 -

84.

HAUSHALTSSATZUNG **der Samtgemeinde Hemmoor, Landkreis Cuxhaven,** **für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Hemmoor in der Sitzung am 12. April 2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	13.752.900 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	13.752.900 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.280.000 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.008.100 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.039.400 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.368.800 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.329.400 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	613.200 €
festgesetzt.	
Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	15.648.800 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	15.990.100 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.329.400 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 740.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.471.900 € festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird auf 49 v. H. der Steuerkraftmesszahlen der Mitgliedsgemeinden festgesetzt.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Höhe von 6.000 € gelten als unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG.

Hemmoor, 12. April 2016

(L.S.)

Samtgemeinde Hemmoor
Brauer
Samtgemeindebürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung der Samtgemeinde Hemmoor für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. November 2015 (Nds. GVBl. S. 311), und § 111 Abs. 3 NKomVG in Verbindung mit § 15 Abs. 6 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (N FAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. September 2007 (Nds. GVBl. S. 466), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 (Nds. GVBl. S. 423), erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Cuxhaven am 14. Mai 2016 unter dem Aktenzeichen 15.02 10 01 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 23. bis 31. Mai 2016 während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus Hemmoor, Rathausplatz 5, 21745 Hemmoor, öffentlich aus.

Hemmoor, den 19. Mai 2016

Samtgemeinde Hemmoor
Der Samtgemeindebürgermeister
Brauer

85.

SATZUNG **der Samtgemeinde Börde Lamstedt, Landkreis Cuxhaven,** **zum Bebauungsplan Nr. 51 „Am Kneisberg“, Hollen** **vom 16. Dezember 2014**

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung der Samtgemeinde Börde Lamstedt, sowie des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) hat der Rat der Samtgemeinde Börde Lamstedt den Bebauungsplan Nr. 51 „Am Kneisberg“, Hollen bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung als Satzung beschlossen.

Lamstedt, den 17. Dezember 2014

(L.S.)

Samtgemeinde Börde Lamstedt
Meyer
Samtgemeindebürgermeister

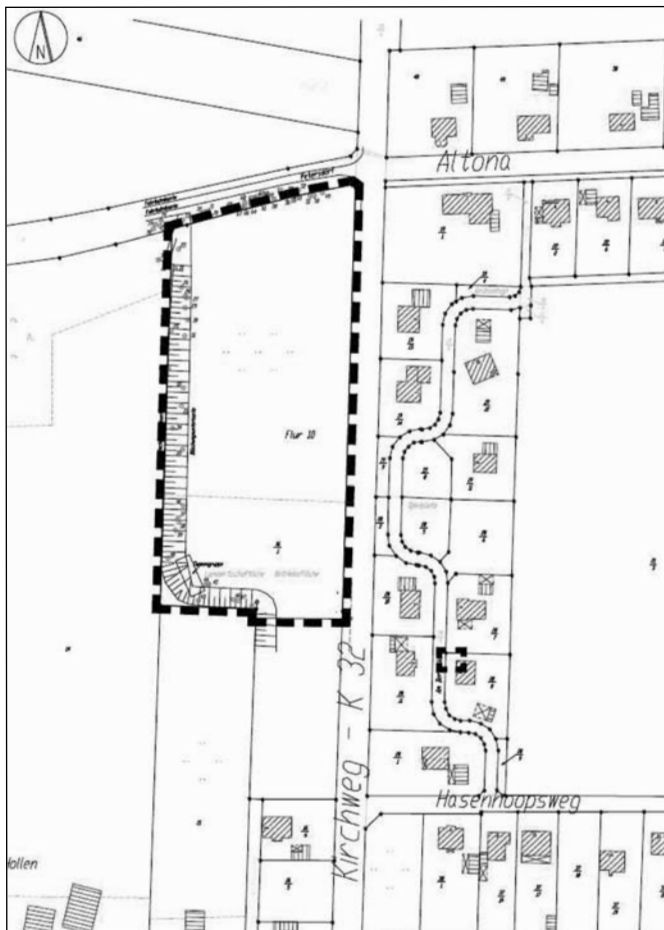
Der Bebauungsplan Nr. 51 „Am Kneisberg“, Hollen und die Begründung können im Rathaus der Samtgemeinde Börde Lamstedt, Schützenstraße 20, 21769 Lamstedt, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 51 „Am Kneisberg“, Hollen in Kraft.

Der Planbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan (S. 89) schwarz umrandet dargestellt.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2, Abs. 2 a und Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Börde Lamstedt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.



Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die hier gegebenen Hinweise und Rechtsfolgen nach dem BauGB haben keinen Einfluss auf bestehende Rückübertragungsansprüche bzw. Entschädigungsansprüche nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen.

Lamstedt, den 19. Mai 2016

Samtgemeinde Börde Lamstedt
Meyer
Samtgemeindebürgermeister

86.

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Hechthausen, Landkreis Cuxhaven, für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hechthausen in der Sitzung am 23. Februar 2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	2.925.000 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	2.925.000 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.834.100 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.808.600 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	7.300 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	193.000 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	185.700 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	83.400 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	3.027.100 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	3.085.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 185.700 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 472.300 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	(Grundsteuer A) 430 v. H.
1.2 für die Grundstücke	(Grundsteuer B) 430 v. H.
2. Gewerbesteuer	360 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Höhe von 5.000 € gelten als unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG.

Hechthausen, 23. Februar 2016

Gemeinde Hechthausen

Tiedemann
Bürgermeister

Brauer
Gemeindedirektor

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Hechthausen für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. November 2015 (Nds. GVBl. S. 311), erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Cuxhaven am 6. Mai 2016 unter dem Aktenzeichen 15 02 10.1 01 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 23. bis 31. Mai 2016 während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Hemmoor, Rathausplatz 5, 21745 Hemmoor, und im Rathaus der Gemeinde Hechthausen, Marktplatz 4, 21755 Hechthausen, öffentlich aus.

Hechthausen, den 19. Mai 2016

Gemeinde Hechthausen
Der Gemeindedirektor
Brauer

87.

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Osten, Landkreis Cuxhaven, für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Osten in der Sitzung am 10. Februar 2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.124.700 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.124.700 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.083.200 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.082.500 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	115.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	136.500 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	21.500 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	41.100 €
festgesetzt.	
Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.219.700 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.260.100 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 21.500 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 180.500 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	(Grundsteuer A) 450 v. H.
1.2 für die Grundstücke	(Grundsteuer B) 435 v. H.
2. Gewerbesteuer	365 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Höhe von 5.000 € gelten als unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG.

Osten, den 10. Februar 2016

Gemeinde Osten	
Hubert	Brauer
Bürgermeister	Gemeindedirektor
(L.S.)	

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Osten für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. November 2015 (Nds. GVBl. S. 311), erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Cuxhaven am 6. Mai 2016 unter dem Aktenzeichen 15 02 10.3 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 23. bis 31. Mai 2016 während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Hemmoor, Rathausplatz 5, 21745 Hemmoor, und im Gemeindebüro Osten, Hinter den Höfen 1, 21756 Osten, öffentlich aus.

Osten, den 19. Mai 2016

Gemeinde Osten
Der Gemeindedirektor
Brauer

C. Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften